

Haushaltssatzung der Gemeinde Horst (Holstein) für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund der §§ 95 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 19.02.2020 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird

1. im Ergebnisplan mit

einem Gesamtbetrag der Erträge auf	9.462.500 EUR
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	9.670.900 EUR
einem Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag von	-208.400 EUR

2. im Finanzplan mit

einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	9.114.600 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	8.760.400 EUR
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	528.100 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	1.961.700 EUR

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf 0 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf 0 EUR
3. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf 4,35 Stellen.

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 320 %
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) 320 %
2. Gewerbesteuer 330 %

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 95 d Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 10.000 EUR.

§ 5

Für den Wirtschaftsplan des Krankenhauses werden festgesetzt:

1. Im Erfolgsplan

die Erträge auf	2.636.900 EUR
die Aufwendungen auf	2.597.803 EUR

der Jahresgewinn auf	39.097 EUR
der Jahresverlust auf	0 EUR
2. im Vermögensplan	
die Einnahmen auf	321.986 EUR
die Ausgaben auf	321.986 EUR
3. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsmaßnahmen auf	
	0 EUR
4. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	
	0 EUR
5. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	
	0 EUR

Gemeinde Horst (Holstein)

Horst (Holstein), den _____

gez. Plöger
Bürgermeister

Siegel

Vorstehende Haushaltssatzung der Gemeinde Horst (Holstein) für das Haushaltsjahr 2020 wird öffentlich bekanntgemacht.
Nach § 95 Abs. 5 i.V.m. § 79 Abs. 3 der Gemeindeordnung kann jeder Einsicht in die Haushaltssatzung und die Anlagen nehmen.

Horst (Holstein), den 05.03.2020

Amt Horst-Herzhorn
-Der Amtsvorsteher-